

Lippe im Wandel e.V.

Arbeitsgruppe „Lebenswertes Detmold“

Joachim Luig, Stettiner Straße 9, 32756 Detmold

Detmold, im November 2022

An den Rat der Stadt Detmold
Herrn Bürgermeister Frank Hilker
Marktplatz 5
32756 Detmold

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hilker,

ich beantrage, dem Rat der Stadt Detmold folgende Beschlussempfehlung vorzulegen: Der Rat der Stadt Detmold beauftragt die Verwaltung der Stadt Detmold, die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 01 – 87 „Pinneichen“ vorzubereiten und dem zuständigen Gremium eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01 – 87 „Pinneichen“ ist entbehrlich, weil

- eine Kindertagesstätte auch ohne Bebauungsplan errichtet werden kann
- Anlagen für sportliche Zwecke ebenfalls ohne Bebauungsplan realisiert werden können
- ein größeres Wohnbauvorhaben auf privaten Flächen bereits genehmigt wurde
- die Aufwertung des Pinneichenparks ohne Aufstellung des Bebauungsplans möglich ist
- eine dichte Wohnbebauung auf städtischen Flächen im Bereich Temde und der ehemaligen Britensiedlung realisiert werden kann.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans besteht das Risiko, dass Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnbebauung geschaffen werden, die über eine sich gemäß § 34 BauGB einfügende Bebauung hinausgeht.

Außerdem besteht die Gefahr, dass das Klima im Bereich dieser für das Stadtklima bedeutenden Freifläche durch eine verdichtete Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern beeinträchtigt wird.

Es soll vermieden werden, dass für die Erschließung einer verdichteten Wohnbebauung von der Lageschen Straße aus zahlreiche Eichen gefällt werden müssten.

UNTERSCHRIFTENLISTE AUF DER RÜCKSEITE!
